

GR. Harry POGNER

23.01.2014

ANTRAG
zur
dringlichen Behandlung

Betr.: Generelles Rauchverbot in Gastgewerbebetrieben

Am 16. September 1992 hat sich die Stadt Graz mit der Unterzeichnung der Gründungserklärung des Netzwerkes „Gesunde Stadt“ dazu bekannt, Schwerpunkte im Bereich der Gesundheitsförderung zu setzen. Ein wichtiger Schwerpunkt ist die Nikotinabhängigkeit, die laut einer Studie der WHO aus dem Jahr 2002, in Europa und weltweit bereits die wichtigste Todesursache ist.

Schon 2004 hat Herr GR a.D. Univ. Prof. Dr. Heinz Hammer im Grazer Gemeinderat eine Petition an die Österreichische Bundesregierung eingebracht, die zum Inhalt hatte, dass die Ratifikation der WHO Rahmenkonvention zur Tabakkontrolle durch den österreichischen Gesetzgeber so rasch wie möglich in die Wege zu leiten sei.

Auch KellnerInnen und Lehrlinge haben ein Recht auf ihre Gesundheit und somit ein Recht auf einen rauchfreien Arbeitsplatz. Angestellte im Gastgewerbe in Österreich seien Arbeitnehmer zweiter Klasse, sagte Heinz Hammer bereits damals. Zum Schutz der ArbeitnehmerInnen muss das Rauchen in allen Gastronomie-betrieben verboten werden.

Unterstützt wurde diese Forderung des im Jahre 2010 auch von Univ. Doz. Dr. Günter Forche, der zu diesem Zeitpunkt ärztlicher Leiter des Krankenhauses der Elisabethinen in Graz war. Seine eindeutige Aussage lautete: „Passivrauchen verursacht Tod, Krankheit und Invalidität“

Der in Österreich zugelassene und von der Regierung genehmigte halbherziger Nichtraucherschutz ist nicht genug. Zigaretten müssen nicht nur aus öffentlichen Gebäuden, sondern vor allem auch aus der Gastronomie verschwinden. Das bedeutet tatsächlicher Gesundheitsschutz für Raucher und Nichtraucher und stellt damit zusätzlich eine echte Chancengleichheit aller Gastronomiebetriebe her.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stellen ich daher den

dringlichen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Bundesregierung aufgefordert wird, den Nichtraucherschutz in Form eines generellen Rauchverbotes in Gastgewerbebetrieben in den Nationalrat zur Beschlussfassung einzubringen.